



I 1 Ver- und Entsorgungsnetze

I 1.1 Zustand, Ausbaubedarf, Koordination

Ausgangslage

Auf dem ganzen Stadtgebiet besteht heute eine gute Basiserschliessung. Die Versorgungssicherheit ist in allen Belangen sichergestellt. Die Wasser- und Energieversorgung erfolgt durch private Anbieter, die Wasserentsorgung durch die Stadt. Die Abfallentsorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO).

In den nächsten Jahren ergibt sich der Finanzbedarf - neben Investitionen für Neuerschliessungen - aus Aufwendungen für Unterhalt und Werterhaltung des bestehenden Netzes. Der Zustand der Ver- und Entsorgungsnetze sowie der Finanzbedarf für Unterhalt und Werterhaltung sind heute mehrheitlich bekannt. Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) „Phase 1 / Ist - Zustand“ ist abgeschlossen und liegt vor. Die Phase 2 „Teilprojekte“ ist aufgrund der derzeit laufenden Stadtplanung noch ausstehend.

Ziele

Konzepte / Grundlagen

GEP 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 1.1

Die Stadt stellt die Siedlungsentwässerung nach Massgaben des GEP sicher. Sie koordiniert die eigenen Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben mit denjenigen der lokalen Versorgungswerke (Elektrizität, Gas, Wasser).

Querverweise

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

Zeitraumen Initiator / Beteiligte



I 1 Ver- und Entsorgungsnetze

I 1.2 Verhältnis zum kantonalen Richtplan, Teil Ver- und Entsorgung

Ausgangslage

Zu der im kantonalen Richtplan aufgeführte Übertragungsleitung Rapperswil - Ricken haben die Stadt Rapperswil und die Gemeinde Jona im Rahmen der Anpassung des Sachplans Übertragungsleitungen die kommunalen Anliegen einbringen können. Vom Unterwerk Rapperswil bis zur A53 (nördlich Wurmsbach) ist eine Verkabelung geplant. Die geplante Spannungserhöhung Jona - Grynau erfolgt in bestehenden Leitungstrassée und hat keine räumlichen Auswirkungen.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt, ebenso das angestrebte regionale Verbundsystem.

Im kantonalen Richtplan sind drei Abbaustandorten (Lehholz, Risi, In der Egg) bezeichnet. An allen drei Standorten bestehen mittlere bis schwerwiegende Nutzungskonflikte. Der Abbauplan Lehholz wird zur Zeit überarbeitet und die dortigen Nutzungskonflikte werden bereinigt. Am Standort Risi wird zur Zeit kein Abbau betrieben. Im Gebiet Egg sind Abbaupläne in Vorbereitung.

Die Abfallentsorgung ist langfristig sichergestellt.

Ziele

- Berücksichtigung der übergeordneten Planungsabsichten
- Koordination der verschiedenen Planungsebenen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 1.2

Die von der Stadt bereits formulierten Anliegen betreffend der Übertragungsleitung Rapperswil - Ricken (Verkabelung, Schutz BLN-Objekt Zürcher Obersee) sind im Projektgenehmigungsverfahren durchzusetzen.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Projektierung begleiten

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte
SBB
Stadt RJ
Kanton SG

Für die Übertragungsleitung der SBB / NOK Rapperswil-Jona - Sihlsee-Winterthur ist innerhalb des Siedlungsgebietes eine Verkabelung anzustreben.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Antrag an Betreiber

Zeitraumen mittelfristig
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
SBB
NOK
Kanton SG

Die Erschliessung des Abbaustandortes Egg ist mit der Gemeinde Eschenbach zu koordinieren.

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erschliessungsanforderungen definieren
- Absprache mit Gemeinde Eschenbach

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte
Stadt RJ
Eschenbach



Vor einer Wiederinbetriebnahme des Abbaustandortes Risi ist eine Interessenabwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes (BLN-Gebiet Zürcher Obersee, Lebensraum Schongebiet „Burgerwald-Chlosterwald“) und den Interessen des Sandstein-Abbaus durchzuführen.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- frühzeitige Zusammenarbeit mit dem Abbaubetreiber

Zeitraumen langfristig
Initiator / Beteiligte
Grundeigentümer
Stadt RJ
Kanton SG



I 2 Wasserversorgung

I 2.1 Wasserversorgung

Ausgangslage

Die Wasserversorgung wird seit 1897 durch die privatrechtliche Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona (WVRJ) sichergestellt. Die Wassergewinnung basiert auf vier Grundwasserpumpwerken und der Beteiligung (Option) an der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland mit dem Seewasserwerk in Männedorf. Grosszügige Löschreserven sichern bei Brandfällen oder Stromausfällen während längerer Zeit eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser. Die Grundwasservorkommen sind durch entsprechende Grundwasserschutzzonen geschützt. Anpassungen der Grundwasserschutzzonen sind zur Zeit in Bearbeitung. Ein generelles Wasserversorgungskonzept (GWK) wird ausgearbeitet und liegt im 2009 vor.

Ziele

- Schutz des Grundwassers, Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- Qualitative und quantitative Sicherung und Ausbau der vorhandenen Grundwasserfassungen
- sparsame nach Verwendungszweck differenzierte Wassernutzung prüfen

Konzepte / Grundlagen

Generelles Wasserversorgungskonzept

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Richtplanbeschlüsse zu I 2.1

Die Grundwasservorkommen sind geschützt. Die Wasserversorgung baut ihre Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ aus und gewährleistet die Versorgungssicherheit.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Anpassung Grundwasserschutzzonen

Zeitraumen kurzfristig
Initiator / Beteiligte
Wasserversorgung
Stadt RJ

- Umsetzung des Generellen Wasserversorgungskonzeptes

laufend
Wasserversorgung
Stadt RJ
Grundeigentümer

Eine sparsame und nach Verwendungszweck differenzierte Nutzung von Trink-, Brauch- und Löschwasser wird geprüft.

Stand der Abstimmung
Vororientierung

Handlungsrichtlinien

- Möglichkeiten von Brauchwassernutzungen prüfen / fördern
- differenziertes Wassernutzungsprogramm prüfen

Zeitraumen langfristig
Initiator / Beteiligte
Wasserversorgung
Stadt RJ
Grundeigentümer



I 3 Energie

I 3.1 Energiepolitik

Ausgangslage

Die Stadt Rapperswil-Jona strebt das Label der Energiestadt an. Die dazu notwendigen Grundlagen sind erarbeitet worden. Ein erster Voraudit ist erfolgt.

Ziele

- verantwortungsvoller Umgang mit Energie
- Förderung von erneuerbarer Energie und Energiesparmassnahmen
- nachhaltige Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 3.1

Die Massnahmen und Projekte werden im Projekt Energiestadt erarbeitet und festgelegt. Ein Energierichtplan ist zu erarbeiten.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- aktive Mitarbeit im Projekt Energiestadt
- Vorbildrolle der öffentlichen Hand
- Energierichtplan erarbeiten

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ

Anbieter

Für die Gewährung eines Nutzungsbonus wird für Neuüberbauungen mindestens der Minergiestandard und die Nutzung von erneuerbarer Energie verlangt.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Berücksichtigung bei der Erarbeitung von Sondernutzungsplänen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ

Grundeigentümer



I 3 Energie

I 3.2 Elektrizitätsversorgung

Ausgangslage

Die elektrische Energieversorgung als Service Public für die Stadt Rapperswil-Jona erfolgt durch die EWJR AG seit 1902 auf privatwirtschaftlicher Basis. Die Versorgung ist auf hohem Niveau und durch variable Angebote sichergestellt. Die Energieleistungsreserve ist langfristig gewährleistet.

Ziele

- aktive Stromsparpolitik
- Gewährleistung einer zukunftsorientierten Elektrizitätsversorgung

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 3.2

Die Elektrizitätsversorgung ist durch einen verantwortungsvollen Unterhalt und bedürfnisgerechten Ausbau auf hohem Niveau zu halten.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erarbeitung Stromsparprogramm für die öffentlichen Betriebe

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

EWJR

Stadt RJ



I 3 Energie

I 3.3 Versorgung mit Erdgas

Ausgangslage

Die Gasversorgung erfolgt durch die Erdgas Obersee AG. Das Stadtgebiet ist ausreichend erschlossen. Die Gaseinspiessung erfolgt über zwei Spangen (Feldbach, Rüti / Reichenburg). Die Notversorgung ist gewährleistet. Die Erdgas Obersee AG betreibt 2 Erdgastankstellen.

Ziele

Die Erdgas Obersee AG gewährleistet die Versorgungssicherheit mit Gas und baut ihre Gasversorgung bedarfsgerecht aus.

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Richtplanbeschlüsse zu I 3.3

Laufender, bedarfsgerechter Ausbau der Gasversorgung in alle Neubaugebiete; Koordination mit anderen leitungsgebundenen Energieträgern / Energieverteilssystemen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- laufende Bauberatung
- Sicherstellung Koordination der techn. Werke

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend **Erdgas Obersee AG**
Stadt RJ

Der Werkhof der Erdgas Obersee AG wird in den Raum Buech ausgelagert.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Standortsicherung

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig **Stadt RJ**
Erdgas Obersee AG



I 3 Energie

I 3.4 Nutzung von Abwärme

Ausgangslage

Möglicherweise fallen in bestehenden Firmen hohe Abwärmemengen auf einem hohen Temperaturniveau an. Eine systematische Übersicht über solche Wärmequellen, die mit entsprechenden Nahwärmeverbunden genutzt werden könnten, besteht noch nicht. Einzelne Industriebetriebe sowie die ARA und das Elektrizitätswerk nutzen die Abwärme intern oder mit kleinen Nahwärmenetzen.

Ziele

- Nutzung von bestehenden Abwärmepotenzialen aus Industrien / gewerblichen Prozessen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 3.4

Bestehende Abwärmemengen aus Industrie / Gewerbe sind möglichst effizient zu nutzen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Erarbeitung Übersicht Abwärmepotenziale
- Aufbau von Nahwärmeverbunden

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

mittelfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer



I 4 Kommunikationsanlagen

I 4.1 Sende- und Empfangsanlagen (Mobilfunkantennen)

Ausgangslage

Es bestehen verschiedene Vorstösse von Bürgergruppen, die eine Beschränkung von Mobilfunkantennen in Wohngebieten fordern. Der Stadtrat hat eine Planungszone über das Stadtgebiet erlassen, um die erforderliche Standortplanung durchführen zu können. Verschiedene Gesuche von Mobilfunkanlagen sind im Verfahren hängig. Eine Planung der Ausschlussgebiete für Mobilfunkantennen (Negativplanung) ist in Vorbereitung und soll vom Stadtrat als Ablösung der Planungszone beschlossen werden.

Ziele

- Standortplanung für Mobilfunkanlagen
- Sicherstellung einer guten Versorgung mit Mobilfunk

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 4.1

In Zusammenarbeit mit den Mobilfunkanbietern ist unter Beachtung der Ausschlussgebiete das Vorgehen bei der Suche nach neuen Standorten für Mobilfunkantennen festzulegen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Vorgehen Standortplanung festlegen
- kooperative Planung anstreben

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Mobilfunkbetreiber
Kanton SG



I 4 Kommunikationsanlagen

I 4.2 Kabelfernsehen

Ausgangslage

Das Kabelfernsehnetz der Stadt RJ wird durch die Cablecom GmbH betrieben.

Ziele

Gewährleistung der Kommunikations-Übertragungsversorgung.

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Richtplanbeschlüsse zu I 4.2

Laufender, bedarfsgerechter Ausbau des Kabelnetzes in alle Baugebiete.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- laufende Bauberatung
- Sicherstellung Koordination der techn. Werke

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ



I 4 Kommunikationsanlagen

I 4.3 Kommunikationsinfrastruktur (Glasfasernetz)

Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet Rapperswil-Jona gibt es drei Anbieter. Swisscom und Cablecom betreiben eine kupferbasierte Telecominfrastruktur, über die sowohl Telefonie (analog und digital), Internet und Fernsehdienste angeboten werden. Die EWJR AG sowie die Swisscom betreiben teilweise ein Glasfasernetz.

Ziele

- Gewährleistung einer optimalen Kommunikationsinfrastruktur
- weiterer Ausbau der Glasfasererschliessung durch die EWJR

Konzepte / Grundlagen

Versorgungsplan EWJR AG

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Präsidiales

Richtplanbeschlüsse zu I 4.3

Das Glasfasernetz ist bedarfsgerecht in alle Baugebiete auszudehnen. Unter den Betreibern sind die technischen, organisatorischen sowie finanziellen Fragen zu koordinieren.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- laufende Bauberatung
 - Koordination mit EWJR
 - Sicherstellung Koordination mit den anderen Carriers
-
- langfristige öffentliche Zugänglichkeit zum Glasfasernetz sichern
 - Verhandlungen über vertragliche Lösung aufnehmen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend **Stadt RJ**
EWJR
Carrier

kurzfristig **Stadt RJ**
EWJR



I 5 Abwasser

I 5.1 Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Ausgangslage

Ein erster Teil des GEP (Zustandsanalyse) liegt vor. Der zweite Teil (Sanierungen) wird nach Abschluss der Zonenplanrevision an die Hand genommen. Das Kanalnetz besitzt sowohl Misch- wie Trennsysteme. Mehrheitlich sind jedoch Mischsysteme vorhanden.

Ziele

- umweltgerechte Siedlungsentwässerung nach den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes
- Erhalt einwandfreier, funktionstauglicher Anlagen
- Förderung von Versickerung und Trennsystemen

Konzepte / Grundlagen

GEP 2003

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Stadt RJ, Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 5.1

Die Entwicklung der Siedlungsentwässerung hat sich nach dem Generellen Entwässerungsplan GEP zu richten. Bei Neubaugebieten und Sanierungsgebieten sind Versickerungsmassnahmen sowie das Trennsystem vorzusehen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- frühzeitige Einleitung von notwendigen Unterhaltsmassnahmen
- Sicherstellung Koordination der techn. Werke

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

laufend

Stadt RJ

Grundeigentümer



I 5 Abwasser

I 5.2 Abwasserreinigungsanlage

Ausgangslage

Das Abwasser des ganzen Stadtgebietes wird von der Abwasserreinigungsanlage ARA (Stampfstrasse) entsorgt. Die Kapazität ist langfristig gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, die Becken aufzustocken. Zudem verfügt die ARA im Norden der bestehenden Anlage über eine grosse Reservefläche, die heute durch Familiengärten genutzt wird. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme dieser Reserve ist offen.

Ziele

- umweltgerechte Entsorgung sicherstellen
- Nutzung der anfallenden Wärmeenergie

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 5.2

Die Nutzung der Reservefläche als Trocknungsanlage für Klärschlamm ist zu prüfen.

Querverweise

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Prüfung Klärschlamm-trocknungsanlage
- Ersatzstandorte für Familiengärten anbieten (Holzwies)

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

langfristig **Stadt RJ**



I 6 Abfall

I 6.1 Abfallentsorgung, Recycling

Ausgangslage

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt in die Kehrichtverbrennungsanlage KEZO Hinwil. Die Stadt Rapperswil-Jona ist Mitglied im Zweckverband KEZO. Es sind Abnahmeverträge mit langfristig genügender Kapazität vorhanden. An verschiedenen Sammelstellen können Wertstoffe abgegeben werden. An der Engelhölzlistrasse 25 befindet sich ein Entsorgungspark der Firma Karl Rüegg AG. Die Gratisentsorgung auf dem Entsorgungspark ist lediglich für die Haushaltungen möglich. Zusätzlich werden periodisch Spezialsammlungen (Altpapier, Karton, Alteisen und Metalle, etc.) durchgeführt.

Ziele

- umweltgerechte Abfallentsorgung gewährleisten
- Recycling fördern
- Vermeidung von Littering
- kostendeckende Gebühren für Entsorgung

Konzepte / Grundlagen

Öffentliche Bauten und Anlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Richtplanbeschlüsse zu I 6.1

Eine getrennte Entsorgung der Siedlungsabfälle resp. deren Wiederverwertung ist zu fördern. Private Anstrengungen zum Auf- resp. Ausbau von Entsorgungssystemen sind zu unterstützen.

Querverweise

Stand der Abstimmung
Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Recycling fördern
 - Förderung von umweltgerechter Abfallentsorgung
 - Littering vermeiden
-
- Ausbau Entsorgungspark Engelhölzli sichern
 - aktive Bodenpolitik
 - Naturschutzgebiet Engelhölzli berücksichtigen

Zeitraumen **Initiator / Beteiligte**
laufend **Stadt RJ**

kurzfristig **Stadt RJ**
Grundeigentümer
Betrieb



I 6 Abfall

I 6.2 Verdachtsflächenkataster / Altlasten / Deponien

Ausgangslage

Die systematische Überprüfung der Verdachtsflächen ist im Gang. Die bekannten Altlasten sind bezeichnet. Die Kugelfänge der beiden Schiessanlagen sind sanierungsbedürftig.

Ziele

- Klärung der Verdachtsflächen und Überführung in Altlastenkataster
- Klarheit über den Sanierungsbedarf schaffen
- Sachgerechte Entsorgung von Altlasten sicherstellen

Konzepte / Grundlagen

Zuständigkeit (Verwaltung RJ)

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Querverweise S 2.6

Richtplanbeschlüsse zu I 6.2

In Zusammenarbeit mit den kant. Behörden sind die Verdachtsflächen systematisch zu überprüfen und in einen Altlastenkataster zu überführen.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Überprüfung Verdachtsflächen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Kanton SG

Stadt RJ

Die Sanierung von Altlasten erfolgt im Rahmen von Neubauvorhaben in den belasteten Gebieten. Zur Standortvorbereitung können Altlastensanierungen auch vorgezogen werden.

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinien

- Abklärung Sanierungsbedarf Gebiet Lido
- Sanierung Areal ARA/PARA als Standortvorbereitung vorziehen

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Die Kugelfänge der Schiessanlagen werden saniert.

Stand der Abstimmung

Festlegung

Handlungsrichtlinien

- Sanierung im Gebiet Langmoos nach Stilllegung des Schiessstandes

Zeitraumen Initiator / Beteiligte

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Kanton SG

- Sanierung Grunau: Projekt in Bearbeitung

kurzfristig

Stadt RJ

Grundeigentümer

Kanton SG